

Anhaltung des Staatssekretärs Mayer an der tschechischen Grenze.

Wie aus Eger berichtet wird, ist dort der Staatssekretär für Böhmen Mayer, welcher gestern die Fahrt von Eger nach Wien angetreten hatte, unvermutet wieder eingetroffen. Dem Staatssekretär wurde in der Station Grazen von den tschecho-slowakischen Behörden die Fortsetzung der Reise verweigert. Er wurde angehalten und einer Leibesvisitation unterzogen. Dieses Vorgehen ist um so erschauerlicher, als sämtlichen übrigen Mitreisenden die Fortsetzung der Reise gestattet wurde. Staatssekretär Mayer, der gegen diese Behandlung protestierte, wurde unter Bedeckung nach Budweis zurückgebracht, von wo aus er Eger erreichte.

Ein derartiges Vorgehen einem hohen Funktionär eines Nachbarstaates gegenüber ist wohl ohne Präzedenz. Das Staatsamt für Neußeres hat sich wegen dieses Verhaltens der tschecho-slowakischen Behörden unter nachdrücklichstem Protest in dringender Weise an die tschecho-slowakische Gesandtschaft in Wien gewendet und um die Gestattung der ungehinderten Reise des Staatssekretärs Mayer verlangt sowie auch wegen dessen Behandlung Beschwerde erhoben.

Eger, 1. März. Gegenüber dem Proteste des Staatssekretärs erwiderten die Vertreter der tschechischen Behörden, daß entsprechend dem Standpunkte der tschechischen Regierung Mayer Bürger der tschecho-slowakischen Republik und nicht berechtigt sei, an der Gesetzgebung oder gar an der Regierung eines anderen Staates teilzunehmen. Die tschechische Regierung sei entschlossen, diesen Standpunkt auch gegenüber allen anderen ehemaligen deutschböhmischen Mitgliedern des österreichischen Abgeordnetenhauses einzunehmen, falls diese zu Abgeordneten aus Deutschböhmen für die deutschösterreichische Nationalversammlung ernannt werden sollen. Bis zu den Wahlen für die Nationalversammlung habe die Regierung der tschecho-slowakischen Republik die Immunität der deutschböhmischen Abgeordneten respektiert, die aber nunmehr erloschen sei. Die ehemaligen deutschböhmischen Abgeordneten seien heute lediglich Bürger der tschecho-slowakischen Republik. Staatssekretär Mayer verabfümte es nicht, auch auf diese Ausführungen auf das energischste zu protestieren und darauf zu verweisen, daß das

Schicksal Deutschböhmens nicht durch Beizung des deutschböhmischen Bodens, sondern ausschließlich durch die Friedenskonferenz entschieden werden wird.